



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 27. Dezember 2011
zur Vorlage Nr.: [2011-328](#)
Titel: **Verpflichtungskredit für die Weiterführung der
Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die
Jahre 2012 bis 2014**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend den Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2012 bis 2014

Vom 27. Dezember 2011

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Zentrum Selbsthilfe, der Fachstelle für Selbsthilfe, von CHF 300'000 für eine Vertragsperiode von drei Jahren. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt den Verein Selbsthilfe seit dem Jahr 1993. Im Rahmen des Entlastungspakets unterzog der Regierungsrat Verpflichtungskredite einer eingehenden Überprüfung. Er kam zum Schluss, das Zentrum Selbsthilfe stelle ein wichtiges Angebot für den Kanton dar und sei eine etablierte Möglichkeit für Menschen, Schwierigkeiten zu bewältigen. Deshalb soll der Verpflichtungskredit weitergeführt, aber im Rahmen der Sparmassnahmen gegenüber dem bisherigen Umfang um CHF 15'000 pro Jahr reduziert werden. Der Subventionsrückgang soll abgefedert werden, indem neue Gruppengründungen im Kanton Baselland nicht mehr unterstützt werden.

2. Beratung in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

2.1. Organisation der Beratung

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 9. Dezember 2011. Unterstützt wurde sie von Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD, und Irène Renz, Leiterin Gesundheitsförderung. Die VGK lud die Geschäftsführerin des Zentrums Selbsthilfe, Kristin Metzner, zu einer Anhörung ein.

2.2. Anhörung der Geschäftsführerin

Die Geschäftsführerin des Zentrums Selbsthilfe, Kristin Metzner, stellte der Kommission die Tätigkeiten des Zentrums vor und beantwortete die Fragen der Kommissionsmitglieder kompetent. Zur Selbsthilfe an sich führte sie aus, dass diese keine Konsumleistung sei, sondern ein

hohes Engagement der Betroffenen verlange. Man spreche der Selbsthilfe durch die Gruppe ein grosses Selbstheilungspotential zu. Studien hätten gezeigt, dass Belastungen bei den Betroffenen und deren Umfeld deutlich abnehmen und die Betroffenen würden aktiver und übernehmen mehr Selbstverantwortung. In manchen Fällen bilde sich durch die Gruppe ein soziales Netz, sodass die Gruppen auch schwächere Mitglieder mittragen könnten und dass in manchen Fällen ein Klinikaufenthalt verhindert werden konnte. Die Selbsthilfe leiste einen enormen Beitrag zur Prävention und Vorsorge im Gesundheitswesen.

Damit die bisherigen Leistungen in einer guten Qualität weitergeführt werden können, bat die Geschäftsführerin um eine Erhöhung des jährlichen Subventionsbetrags um CHF 25'000.

2.3. Fragen und Beratung in der Kommission

Allgemein kritisierte die Kommission in der Vorlage die fehlende Transparenz der Jahresrechnung und der verschiedenen Geldflüsse.

Es wurde gefragt, wie das Eigenkapital und Reserven aufgebaut werden konnten. Die Geschäftsführerin erklärte, Projekte wie ein neues EDV-System würden über Spendenaufrufe finanziert. Durch sparsame Ausgaben konnte das Vereinsvermögen aufgrund der Spenden etwas aufgebaut werden und beträgt CHF 48'000. Die Rückstellungen von CHF 58'000 seien zweckgebunden und dienten der Erneuerung des veralteten EDV-Systems und der Neugestaltung der Website.

Die Reserve von CHF 270'000 sei bis vor wenigen Jahren eine Vorgabe der beiden Kantone BS und BL und Bestandteil der Leistungsvereinbarung gewesen. Es handle sich um eine Reserve für einen ordentlichen Abgang: Um die Löhne während der Kündigungsfrist fortzahlen und die Leistungen innerhalb von sechs Monaten ordentlich abbauen zu können.

Auf die Frage nach Eigenleistungen der Teilnehmenden wurde erläutert, das Ziel sei, möglichst niederschwellig zu arbeiten. Ein Vereinsbeitrag solle kein Hinderungs-

grund sein. Zudem fordere eine Selbsthilfegruppe, insbesondere aber der Aufbau einer neuen Gruppe, ein hohes Engagement der Teilnehmenden. Ein Drittel der Gruppen bezahle freiwillig einen Vereinsbetrag; Kosten für Inserate, Versand und Raummiete würden von den Gruppen selbst getragen.

Auf die Frage nach den Lohnkosten wurde erklärt, man orientiere sich am Lohnmodell des Kantons Basel-Stadt. Allerdings erhöhe man die Lohnstufe nicht jedes Jahr, sondern nur, wenn die wirtschaftliche Situation des Zentrums dies erlaube. Man beschäftige fünf Teilzeit tätige Beraterinnen mit einer Ausbildung als Sozialarbeiter bzw. in Sozialpädagogik mit Zusatzausbildung. Auf das Sekretariat fielen 50 und auf die Geschäftsleitung 80 Stellenprozent. Darüber hinaus biete man neu einen zweijährigen Ausbildungsplatz an.

Es wurde nach den Folgen einer Nicht-Erhöhung der Subvention gegenüber der Vorlage gefragt. Gemäss Kristin Metzner sei dies schwierig abzuschätzen, ohne Selbsthilfe würden grundsätzlich mehr Folgekosten generiert, die eine Subventionserhöhung deutlich übersteigen würden.

Auf die Feststellung, dass die aus dem Kanton Basel-Stadt stammenden Klienten der begleiteten Kurse «Selbsthilfe plus» nicht abgewiesen wurden, wurde erklärt, dass das Zentrum Selbsthilfe Subventionsbeiträge der Pro Infirmis – der grössten Subventionsgeberin – verlieren würde, da es eine Subventionsbedingung sei, keine Klienten abzuweisen.

Seitens eines Kommissionsmitglieds wurde festgestellt, dass 46 Personen aus dem Kanton Basel-Stadt die Sozialberatung in Gruppen besucht hätten und diese Kosten aus dem Vereinsvermögen bezahlt würden. In diesem Zusammenhang wurde der Kostenschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Stadt kritisiert. Aus diesem Grund wurde Antrag gestellt, die Subvention um wenigstens CHF 25'000 pro Jahr zu erhöhen.

– *Eintreten*

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

– *Detailberatung*

Es wurde beantragt, die Subvention um CHF 25'000 und somit den Verpflichtungskredit auf CHF 375'000 zu erhöhen. Mit einem zweiten Antrag wurde verlangt, den Verpflichtungskredit lediglich für das erste Jahr um CHF 25'000 zu erhöhen mit der Begründung, in dieser Zeit die noch offenen Punkte zu klären. In der Eventualabstimmung wurde dem Antrag auf Erhöhung auf CHF 375'000 den Vorzug eingeräumt.

Der Antrag auf Erhöhung des Verpflichtungskredits wurde in der Folge mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

3. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 6:6 Stimmen und mit Stichentscheid des Präsidenten, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Arlesheim, 29. Dezember 2011

Im Namen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Der Präsident:
Peter Brodbeck

Beilage: Landratsbeschluss (unverändert)

Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2012 - 2014

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe 2012 bis 2014 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000.- bewilligt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

der Landschreiber: